TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

Kämmerin

Vorl.Nr.: I/2020/04159

Datum: 20.05.2020

Gremium	**Sitzung am**		
Haupt- und Finanzausschuss	03.06.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Kommunale Finanzen in der Corona-Krise
hier: Bericht zur Haushaltslage

Begründung

Im Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) haben der Bund und die Länder zum Schutze der Gesundheit und des Lebens der Bürgerinnen und Bürger teils erhebliche Einschränkungen für das öffentliche Leben (z. B. Schließung von Kindertageseinrichtungen und Schulen), für ganze Branchenzweige und Wirtschaftsbereiche bis hin zu Schließungen, erlassen müssen. Parallel dazu hat die Bundesregierung eine Reihe von Hilfsprogrammen auf den Weg gebracht, die sowohl in Umfang wie auch in ihrer Reichweite historisch zu nennen sind. Dazu gehören erhebliche Kreditlinien für Unternehmen, die Ausweitung der Kurzarbeiterregel für Beschäftigte, Zuschüsse für Solo-Selbständige und Kleinstunternehmen, Unterstützung für Familien sowie die Stundung von Steuerzahlungen und vieles mehr.

Die Konsequenzen dieser Entscheidungen und der notwendigen öffentlichen Einschränkungen führen zu erheblichen Auswirkungen auf die Finanzlage der Kommunen, deren Finanzausstattung ohnehin schon angespannt ist. Neben erheblichen Mindereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, den Anteilen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer, müssen die Kommunen mit zusätzlichen Aufwendungen beispielsweise im Bereich des Gesundheitsschutzes, Personal und der Sicherung der Daseinsvorsorge rechnen. Auch die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung spiegeln diese Entwicklung wieder. Sie prognostizieren alleine für die Kommunen 2020 Ausfälle von 15,6 Milliarden Euro.

Neben der aktuellen Haushaltslage des Jahres 2020 stehen die Kommunen vor der bangen Frage, wie sie auf diese Einbußen im Hinblick auf die Aufstellung der folgenden Haushalte reagieren sollen. Insbesondere benötigen die Kommunen Planungssicherheit für ihre Investitionen.

Insofern haben sich die Bürgermeister und Kämmerer der Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises an die NRW-Landesregierung und die Mitglieder des Landtages aus dem Rhein-Sieg-Kreis gewandt und die Notlagen in ihren Rathäusern beschrieben. Im Gegensatz zu den Hilfen für die private Wirtschaft, wurde den Kommunen des Landes bis dato keine konkreten finanziellen Hilfen zugeteilt. Vielmehr wird erwartet, dass die Kommunen die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie vom eigentlichen Haushalt isolieren und über einen Zeitraum von 50 Jahren abschreiben. Dies bedeutet, dass jede Kommune des Landes die bei ihr entstandenen finanziellen Ausfälle selbst erwirtschaften muss.

Der Deutsche und nordrhein-westfälische Städte- und Gemeindebund hat sich schon frühzeitig und mit großer Entschiedenheit für einen kommunalen Rettungsschirm eingesetzt. Somit ist der vorliegende Vorschlag des Bundesfinanzministers vom 16. Mai 2020 für einen finanziellen Rettungsschirm, der explizit Städten und Gemeinden zu Gute kommen soll, als großer Erfolg für die kommunale Familie zu sehen.

Die Kämmerin wird in der Sitzung über die aktuelle Entwicklung berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Meckenheim, den 20.05.2020

Pia-Maria Gietz
Kämmerin